

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 25 HHG.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 030 000	8 000 000	+30 000	8 204
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 000	25 000	-5 000	20
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	—
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	15
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	21
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	6
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	20 000	27 000	-7 000	14
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	262
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	50 000	50 000	—	72
124 01	051	Mieten und Pachten.	51 000	51 000	—	51
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 7 (7) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	44 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 500 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	51 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	64
235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
261 10	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	20
261 20	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			8 172 700	8 154 700	+18 000	8 758

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	231 400	214 700	+16 700	191
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	223 700 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>231 400 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	42 764 900	42 149 700	+615 200	36 261
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
313	313	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 44 (44) kw zum 31.12.2018, 7 (7) kw zum 31.12.2019, 8 (8) kw zum 31.12.2020, 1 (-) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	1
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9), kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
A 9 g.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	1	–
Zusammen		3	1

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 36 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
12	12	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
		Bes.Gr. A 10				
8	8	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
9	7	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 4 (4) kw zum 31.12.2018, 1 (-) kw zum 31.12.2020				
		Bes.Gr. A 9				
20	20	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
		Bes.Gr. A 8				
18	18	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
17	17	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
1	1	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
5	5	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
9	9	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
18	18	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin davon 8 (8) kw zum 31.12.2018				
638	636	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
512	512	Höherer Dienst				
38	36	Gehobener Dienst				
56	56	Mittlerer Dienst				
32	32	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2017	2016				
—		Bes.Gr. R 2				
6	6	Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht				
6	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
6	7	Stellen				
		Bes.Gr. R 1				
25	25	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
		Bes.Gr. A 14				
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
—	1	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 12				
—	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
2	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	1	–	1	2		6	1
R 2	–	–	–	–	–	–		–	6
R 1	5	–	10	–	5	5		25	8
R 1	–	–	–	–	–	–		–	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	3
A 10	–	–	2	–	–	–		2	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	4
A 8	–	–	1	–	–	–		1	3
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	1		1	8
A 6 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	5
Zusammen	8	–	16	–	6	8		38	63

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	4				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	—	4				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	1	3				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	8				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	—	5				
		Bes.Gr. A 6				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	38	63				
		Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	416 900	351 200	+65 700	6
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	39

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung. Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 427 02.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	3 200 EUR
2. Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	25 000 EUR
3. Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	3 300 EUR
4. Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	3 300 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	34 800 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2017	2015
					EUR	TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		18 756 900	18 603 200	+153 700	16 853
443 01 051	Fürsorgeleistungen.		5 600	31 700	-26 100	5

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	34	35	-1
Mittlerer Dienst	331	329	+2
Einfacher Dienst	5	4	+1
Gesamt	372	370	+2

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 27 (27) Stellen kw zum 31.12.2018 und 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2020.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021 und 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9)	-	1
Mittlerer Dienst	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
Einfacher Dienst	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	-
Zusammen		3	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	2	-2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	2	-	3	-		5	8
Mittlerer Dienst	20	-	15	-		35	44
Zusammen	22	-	18	-		40	52

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	38
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.						
4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	340 000	320 000	+20 000	266
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	904 000	904 000	—	809
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	29
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	18 500	15 000	+3 500	16
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 767
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	5
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 800	32 300	-7 500	23
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 065 600	6 046 800	+18 800	5 719
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	160 000	160 000	—	131
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	13
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	190 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	591 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	111 400 EUR
4. Sonstiges.	10 800 EUR
Zusammen.	904 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	2 104 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	53 000 EUR
Zusammen.	2 157 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	978.900
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	227.000
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.820.600
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	643.900
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.251.900
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	826.300
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	317.000
Zusammen		58.564	6.065.600

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 200	16 200	+2 000	15
526 01	051	Sachverständige.	127 000	127 000	—	10
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	15 000	+4 000	18
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	4
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	3 000	+2 000	—
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	51 600	51 600	—	22
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	1 113 200	1 063 200	+50 000	1 014
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	1 197 300	1 177 300	+20 000	1 064
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	28 600	28 600	—	27
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten).	9 300	9 300	—	13
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten).	2 100	2 100	—	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufengerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	11 300	11 300	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 500	6 400	+100	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	2
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	50 000	50 000	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	259
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . .	8 700	—	+8 700	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 900	37 900	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	1
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	6
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	35 000	270 000	-235 000	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind für Umzüge des Verwaltungsgerichts Münster im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen (Bau- und Mietliste 2016) bestimmt.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte. Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und 546 60.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
811 01 051		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	24 000	9 000	+15 000	56
812 10 051		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	87 000	154 000	-67 000	246

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	7 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	70 000 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>87 000 EUR</u>

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	120 000	-120 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	74 839 400	74 299 600	+539 800	64 942
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	—	6 624 000	-6 624 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017 Menge	2017 Mengeneinheit **)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	5.102	1	4.913	1
Verfahren vor dem VG	2	79.181	1	64.955	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge